

Ablauf einer Meldung

Sie erhalten einen Brief mit Meldeaufforderung und Log-in-Daten für IDEV oder CORE.

Sie stellen die entsprechenden Zahlen des Unternehmens zusammen, idealerweise automatisiert mit Hilfe einer Software.

Sie melden sich im IDEV- bzw. CORE-Portal an und klicken auf das zuständige Statistische Amt oder Sie melden sich in „Mein Portal“ an und werden weitergeleitet.

Sie wählen die Statistikmeldung aus, die Sie erfüllen müssen, geben die Daten ein bzw. laden die Daten hoch und schicken sie ab.

Internet-Meldeportal

 <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal>

Wie man meldet

- Nach Bundesstatistikgesetz § 11a findet die Übertragung ausschließlich elektronisch statt (nur in besonderen Ausnahmen per Post).
- Alle Informationen zum Meldeablauf sind auch den Schreiben der Statistischen Ämter mit Zugangscode beigelegt.
- Der Datenübertragungsweg ist sicher (IDEV und CORE unterliegen den Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik).

Wer hilft bei Fragen zu Meldepflichten?

Werden Sie von den Statistischen Ämtern angeschrieben, erhalten Sie auch die entsprechenden Telefonnummern und Ansprechpartner in dem Anschreiben.

Bei allen weiteren Fragen

 <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal> >> „Infos für Melder“

Ihre Pflichten

- Wenn Sie vom Statistikamt angeschrieben werden und es sich um eine Statistik mit Auskunftspflicht handelt, sind Sie gesetzlich zur Meldung verpflichtet.
- Bei vielen Statistiken rotiert die Pflicht zur Mitwirkung nach einigen Jahren. Wenn Sie bei einer Statistik immer wieder angeschrieben werden, fragen Sie nach.

Hinweis

Bei Versäumnis der Meldung droht ein Zwangsgeld.

Informationen

Qualitätsberichte zu vielen amtlichen Statistiken finden Sie im Erhebungsportal unter dem Reiter "unterstützte Statistiken".

Diese enthalten u.a. Informationen zu den Themen

- Rechtsgrundlagen
- Datenschutzrichtlinien
- Inhalte der Statistik
- Nutzerbedarf
- Vorgehensweise bei der Datenerhebung
- Art der Verbreitung der Statistik


Mögliche Probleme bei Meldepflichten

- Wiederholtes Erheben schon bekannter Daten
- Komplizierte Formulare
- Eingeschränkte Automatisierung

Was wir für Sie tun

- Vorschläge vorbringen zur Vereinfachungen und Entlastungen gegenüber Ämtern, Politik und Ministerien
- Gespräche mit den Statistikämtern bei Konflikten oder Mehrfachmeldungen führen
- Amtliche Statistik regional aufbereiten auf Basis Ihrer Daten

Ansprechpartnerin

 Sibylle Aumer
Telefon 0941 5694-244
aumer@regensburg.ihk.de



IHK Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

GemeinsamHandeln
Standort stärken



Statistik- meldungen

Nutzen und Pflichten für Unternehmen gegenüber statistischen Ämtern

- » Warum Sie zur Statistikmeldung aufgefordert sind
- » Wer Ihnen bei Fragen & Problemen hilft
- » Wie die IHK Wirtschaftsdaten darstellt

Sie fragen sich

- Welchen Nutzen habe ich von amtlichen Statistiken?
- Wer muss zu amtlichen Statistiken melden?
- Wie melde ich zu amtlichen Statistiken?
- Was sind meine Pflichten?
- Wer kann mir bei Fragen bezüglich amtlicher Statistik helfen?

Ihr Nutzen von amtlicher Statistik

- Statistiken sind Grundlage fundierter politischer Willensbildung und Entscheidungsprozesse
- Die Daten sind wichtige Planungs- und Entscheidungsträger für Politik und Verwaltung
- Frühzeitiges Erkennen von Problemen ist möglich
- Gegebenheiten und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sind darstellbar

Rechtliche Basis

Wer melden muss, ist der jeweiligen Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes zu entnehmen.

Diese Informationen bekommen Sie mit dem Anschreiben vom jeweiligen Statistikamt. Sie sind auch einsehbar im Meldeportal IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) in der jeweiligen Branche unter „rechtliche Grundlagen“.

Es gilt der Grundsatz: Keine Statistik ohne Gesetz

(Werden Sie vom Statistikamt kontaktiert, findet dies immer auf gesetzlicher Grundlage statt, und die Erhebung unterliegt der Geheimhaltung.)

Datenschutz: Wer für amtliche Statistiken Auskünfte erteilt, kann sicher sein, dass seine persönlichen Angaben grundsätzlich geheim gehalten und nur für gesetzlich bestimmte Zwecke verwendet werden.

Bei freiwilligen Meldungen (nach § 7 Bundesstatistikgesetz) können Sie selbst entscheiden, ob Sie melden.

Beispiele für Meldungen

Meldepflicht

Häufigkeit der Meldung

Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe	monatlich
Monatsbericht Verarbeitendes Gewerbe / Gastgewerbe	monatlich
Monatsbericht über Umsatz und Beschäftigte in Dienstleistung und Handel	monatlich
Intrahandelsstatistik	monatlich
Vierteljährliche Verdiensterhebung	vierteljährlich
Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich	jährlich
Kostenstrukturserhebung	jährlich
Investitionserhebung	jährlich
Erhebung der Aufwendungen für Umweltschutz	jährlich
Erhebung der Investitionen für Umweltschutz	jährlich
Erhebung der Energieverwendung	jährlich
Material- und Wareneingangserhebung	jährlich
Erhebung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen	jährlich
Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe	jährlich
Arbeitskostenerhebung	alle vier Jahre
Verdienststrukturserhebung	alle vier Jahre

Wir bereiten die amtliche Wirtschaftsstatistik für Sie regional auf.

Unter

 www.ihk-regensburg.de/ihk-bezirk-in-zahlen

finden Sie

- die Darstellung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung
- einen Vergleich nach Landkreisen und kreisfreien Städten
- Grundlagen für die Standortbestimmungen von Unternehmen

